

14.04.2016

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4576 vom 17. März 2016
der Abgeordneten Birgit Rydlewski und Torsten Sommer PIRATEN
Drucksache 16/11530

Wie erfolgreich sind die Aussteigerprogramme des NRW-Verfassungsschutzes?

Der Minister für Inneres und Kommunales hat die Kleine Anfrage 4576 mit Schreiben vom 12. April 2016 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport beantwortet.

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Aussteigerprogramme unterstützen Personen, die rechte oder islamistische Szenen verlassen wollen und helfen beim Ausstieg. Am 25. Januar 2016 gab das Innenministerium bekannt, dass das „erfolgreiche“ NRW-Präventionsprogramm des Verfassungsschutzes „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“ weiter ausgebaut werde. In Duisburg und Dinslaken wurden neue Beratungsstellen eröffnet. Viele zivilgesellschaftliche Initiativen arbeiten schon lange sehr erfolgreich in der Aussteigerhilfe. Im Bereich des Islamismus wurde das Aussteigerprogramm des Bundesamtes für Verfassungsschutzes (HATIF) eingestellt, weil dem Amt „nicht das erforderliche Vertrauen seitens der Zielgruppe“, nämlich ausstiegswilliger Islamisten, Dschihadisten oder Salafisten, entgeggebracht wurde:

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/028/1802865.pdf>

Das Bundesamt für Verfassungsschutz empfiehlt Familien und Ausstiegswilligen, sich an das Aussteigerprogramm HAYAT zu wenden.

Auch das zivilgesellschaftliche Aussteigerprogramm für Rechtsextreme, EXIT, hat viel erfolgreicher für die Deradikalisierung von Ausstiegswilligen gesorgt als Programme der Verfassungsschutzämter:

Datum des Originals: 12.04.2016/Ausgegeben: 19.04.2016

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

<http://www.spiegel.de/panorama/neonazi-aussteigerprogramm-exit-droht-das-aus-a-889844.html>

In seiner Stellungnahme 16/2606 für den Landtag NRW schreibt Dr. Bernd Wagner, dass EXIT-Deutschland 558 Ausstiege und dazu Familienhilfen zwecks Deradikalisierung permanent vollzogen hat.

Die Piratenfraktion kritisiert die Durchführung von Aussteigerprogrammen durch den Verfassungsschutz und favorisiert Programme zivilgesellschaftlicher Initiativen wie EXIT oder HAYAT. Experten dieser beiden Initiativen befürchten, dass bei den Programmen des Verfassungsschutzes nicht der Ausstieg von Personen im Zentrum stehe und viele Ausstiegswillige Hemmnisse hätten, sich an den Verfassungsschutz zu wenden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Die landeseigenen Aussteigerprogramme leisten einen wesentlichen Beitrag im Rahmen der von der gesamten Gesellschaft getragenen Aufgabe der Deradikalisierung von Personen aus dem rechtsextremistischen und islamistischen Umfeld und ergänzen sich in ihrer Arbeit mit zivilgesellschaftlichen Projekten.

Zum Selbstverständnis der landeseigenen Aussteigerprogramme für Rechtsextremisten (APR) und Islamisten (API), die in der Abteilung Verfassungsschutz des Ministeriums für Inneres und Kommunales angesiedelt sind, gehört die personelle und arbeitstechnische Trennung von anderen Tätigkeiten der Verfassungsschutzbehörde NRW. An der Informationsbeschaffung der Behörde sind sie nicht beteiligt, was auch gesetzlich durch die Regelung des § 7 Abs. 1 Nr. 6 des Verfassungsschutzgesetzes NRW hinterlegt ist.

Entgegen geäußerter Vermutungen, führt die Ansiedlung der Aussteigerprogramme in der Abteilung Verfassungsschutz grundsätzlich nicht zu Akzeptanzproblemen bei der Adressatengruppe. Dies belegt die wissenschaftliche Evaluation des Aussteigerprogramms für Rechtsextremisten durch Prof. Kurt Möller, Sozial- und Erziehungswissenschaftler an der Hochschule Esslingen, und die Psychologin Prof. Beate Küpper von der Hochschule Niederrhein in Mönchengladbach. In der Präsentation der Evaluationsergebnisse in der offenen Sitzung des Parlamentarischen Kontrollgremiums vom 18. Mai 2015 wies Prof. Möller darauf hin, dass die verhältnismäßig niedrige Hemmschwelle, das Programm in Anspruch zu nehmen, für ihn selbst überraschend gewesen sei (vgl. Ausschussprotokoll 16/913, S. 28). Auch wenn der Verfassungsschutz, so heißt es im Evaluationsbericht, „Feindbild Nummer eins“ der Szene ist, gehen die Klienten des APR davon aus, dass gerade eine solche, nach ihrer Wahrnehmung „mächtige“ Behörde besonders effektiv Schutz und Hilfe leisten kann. Nach den Gutachtern erscheint die Ansiedlung des Aussteigerprogramms beim Verfassungsschutz „Aussteigenden und Ausstiegshelfer_innen eher vorteilhaft als nachteilig“ (S. 105).

1. Wie viele ausstiegswillige Personen wurden vom Verfassungsschutz NRW seit 2014 betreut? (Bitte für die Programme gegen sog. „Salafismus“, Ausländerextremismus und Rechtsextremismus aufschlüsseln und nach Jahr und Anzahl der betreuten ausstiegswilligen Personen seit 2014 gesondert aufführen.)

Im Jahresschnitt wurden im APR 2014 und 2015 jeweils zwischen 40 und 50 Personen begleitet. Im Jahr 2016 sind es aktuell 52 Personen (Stand: 21.03.16).

Das API hat sich seit dessen Start im Oktober 2014 mit nahezu 60 Fällen befasst. Derzeit befindet sich etwa die Hälfte von ihnen in intensiver Bearbeitung durch das Aussteigerprogramm.

Ein Aussteigerprogramm „Ausländerextremismus“ besteht nicht.

2. Wie viele als erfolgreich zu bewertende Ausstiege hat es seit 2014 gegeben? (Bitte für die Programme gegen sog. „Salafismus“, Ausländerextremismus und Rechtsextremismus aufschlüsseln und nach Jahr und Anzahl der betreuten ausstiegs-willigen Personen seit 2014 gesondert aufführen.)

Seit Gründung des APR im Jahr 2001 haben mit dessen Hilfe 158 Personen erfolgreich die rechtsextremistische Szene verlassen (Stand: 21.03.16). Die Ausstiegsbegleitung ist ein mehrjähriger Prozess, dessen Dauer je nach Klient individuell unterschiedlich sein kann. In den Jahren 2014 und 2015 wurden die folgenden Personenzahlen nach erfolgreichem Ausstieg aus dem Programm entlassen.

Jahr	erfolgreich entlassen
2014	12
2015	7
2016	2

Ein erfolgreicher Ausstiegsprozess liegt vor, wenn bei dem Ausstiegswilligen keine rechtsextremistischen Aktivitäten, insbesondere keine einschlägigen Straftaten mehr festgestellt werden sowie mindestens eine deutliche Reduzierung rechtsextremistischer Einstellungsmuster vorliegt. Die im Rahmen der Evaluation festgestellte geringe Rückfallquote zeigt die Wirksamkeit des Programms: Bei 94 Prozent der Personen, die in das Programm aufgenommen wurden, sind keine Rückkehr in die Szene und keine einschlägigen Straftaten mehr festgestellt worden.

Das API hat im Oktober 2014 seine Arbeit aufgenommen. Da ein Ausstieg, wie oben dargelegt, in der Regel ein mehrjähriger Prozess ist, befinden sich derzeit noch alle Klienten in intensiver Begleitung durch das Aussteigerprogramm.

Bzgl. eines Aussteigerprogramms „Ausländerextremismus“ wird auf die Antwort zur Frage Nr. 1 verwiesen.

3. Welche zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprogramme gibt es in NRW? (Bitte für die Programme gegen sog. „Salafismus“, Ausländerextremismus und Rechtsextremismus aufschlüsseln.)

Nach Kenntnis der Landesregierung sind in NRW im Bereich Rechtsextremismus zwei zivilgesellschaftliche Aussteigerprojekte aktiv: NinA NRW (Neue Wege in der Ausstiegsberatung für rechtsextreme Jugendliche und Erwachsene) in Trägerschaft von Re/init e. V. sowie das Projekt ComeBack von BackUp-ComeBack e. V. Das Ausstiegsprojekt NinA NRW wird durch das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes gefördert. Neben diesen beiden zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfen bietet auch die Stadt Witten eine Aussteigerberatung an.

Das Aussteigerprogramm NRW des Ministeriums für Inneres und Kommunales steht mit allen zivilgesellschaftlichen Ausstiegshilfen in NRW in einem kooperativen Verhältnis.

Für die Phänomenbereiche Salafismus und Ausländerextremismus sind der Landesregierung keine zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprojekte in NRW bekannt.

4. *Wie viele als erfolgreich zu bewertende Ausstiege hat es bei den in Frage 3 abgefragten zivilgesellschaftlichen Programmen seit 2010 gegeben? (Bitte für die Programme gegen sog. „Salafismus“, Ausländerextremismus und Rechtsextremismus aufschlüsseln.)*

Der Landesregierung liegen keine Zahlen zu erfolgreichen Ausstiegen vor. Beide zivilgesellschaftlichen Ausstiegsprojekte in NRW veröffentlichen keine Zahlen zu erfolgreichen Ausstiegen. Nach Kenntnis der Landesregierung gilt diese Praxis der Nicht-Veröffentlichung auch für zivilgesellschaftliche Ausstiegsprojekte in anderen Bundesländern. Eine Ausnahme hierzu bildet die bundesweit tätige Initiative Exit-Deutschland. Die Veröffentlichung von Ausstiegszahlen wird im Fachdiskurs allerdings kritisiert, da diese keine Rückschlüsse auf die Qualität der Arbeit in der Ausstiegsberatung zulassen.

5. *Welche Qualifikation können die Mitarbeiter des NRW-Verfassungsschutzes vorweisen, die dort für Ausstiegswillige zuständig sind? (Bitte aufschlüsseln.)*

Das Team des APR setzt sich zusammen aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Qualifikationsfelder Verwaltung und Polizei. In die Tätigkeit des Programms sind Personen, aus der juristischen, sozialwissenschaftlichen und pädagogischen Arbeit eingebunden, darunter ein Dipl.-Pädagoge und eine Dipl.-Sozialarbeiterin und Systemische Familientherapeutin. Die Ausstiegsbegleiterinnen und -begleiter des API kommen ebenfalls aus den Bereichen Verwaltung und Polizei. Das Team wird zudem durch einen Sozialpädagogen mit Qualifikation als Antiaggressivitätstrainer ergänzt. Durch die 2016 neu eingestellten Ausstiegsbegleiterinnen werden sich beide Aussteigerprogramme mit zusätzlichem pädagogisch qualifiziertem Personal verstärken.

Alle Ausstiegsbegleiterinnen und -begleiter besitzen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Bereich des Rechtsextremismus oder des Islamismus und über die phänomenspezifischen Radikalisierungs- und Deradikalisierungsverläufe. Die Mitarbeiter sind und werden regelmäßig fortgebildet, unter anderem in systemischer und klientenzentrierter Beratung, in Methoden der biografischen Arbeit und der Deradikalisierungsarbeit.

Auch der Evaluationsbericht des APR verweist darauf, dass die Arbeit der Ausstiegsbegleiterinnen und -begleiter „stringent an den Bedarfen und Problemen der Klient_innen orientiert und sachlich wie zeitlich adäquat“ ist (s. S. 105). Er bescheinigt zudem ein hohes Maß an Kompetenz hinsichtlich der sensiblen Kommunikation mit Ausstiegswilligen (s. S. 64ff.).